

FAO § 15

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

wir laden ein zu unseren **S e m i n a r e n** mit dem Thema

RVG Basic

Grundlagen und Praxistipps für junge Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte, Mitarbeiter(innen) in Kanzleien, Einsteiger(innen), Quereinsteiger(innen) und Auszubildende

am

Teil I: Dienstag, 12. März 2019, 9.30 Uhr – 16.30 Uhr
Le Méridien Frankfurt, Wiesenhüttenplatz 28-38, 60329 Frankfurt am Main

Teil II: Dienstag, 26. März 2019, 9.30 Uhr – 16.30 Uhr
Le Méridien Frankfurt, Wiesenhüttenplatz 28-38, 60329 Frankfurt am Main

Referent: Horst-Reiner Enders, gepr. Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied
Autor des Buches „RVG für Anfänger“, zahlreicher RVG-Tipps und anderer
Beiträge in der Fachzeitschrift für Kostenrecht und Zwangsvollstreckung „Das
juristische Büro“ und Mitautor des RVG – Kommentars Hartung/Schons/Enders

Das anwaltliche Vergütungsrecht wird im Studium, wenn überhaupt, nur am Rande behandelt. Die gesetzlichen Gebühren nach dem RVG bilden aber in die Regel die Grundlage des Einkommens einer jungen Anwältin / eines jeden Anwalts. Daher sind grundlegende und vertiefende Kenntnisse des anwaltlichen Gebührenrechts zur Existenzsicherung notwendig. Dies nicht nur für die Einzel-Anwältin / den Einzel-Anwalt, sondern auch für diejenige / denjenigen, der in einer größeren Kanzlei arbeitet. Denn sehr oft werden schon durch „taktieren bei der Rechtsverfolgung“ die Grundlagen für eine spätere angemessene Vergütung gelegt. **Daher ist dieses Seminar ein „Muss“ für jede junge Anwältin / jeden jungen Anwalt.**

Teilnehmen können auch **Rechtsanwaltsfachangestellte und andere Mitarbeiter(innen) in einer Anwaltskanzlei**, die ihr Wissen auffrischen wollen oder **Wieder- oder Quereinsteiger** in den Beruf. Grundkenntnisse im RVG müssen nicht vorhanden sein.

Bestens geeignet ist das Seminar auch für **Auszubildende** zur / zum Rechtsanwaltsfachangestellten im 2. oder 3. Ausbildungsjahr. Denn durch die Lernfelder wird das anwaltliche Vergütungsrecht in der schulischen Ausbildung nicht mehr einheitlich vermittelt, sondern immer nur für die Tätigkeit, die Gegenstand des jeweiligen Lernfeldes ist. In dem Seminar **wird das anwaltliche Vergütungsrecht im Zusammenhang dargestellt**, damit z. B. Anrechnungsvorschriften verständlicher werden, unterschieden werden kann, ob eine oder mehrere gebührenrechtliche Angelegenheiten gegeben sind usw.

In dem Seminar werden die Grundlagen der Vergütung nach dem RVG vermittelt. Den Teilnehmern wird anhand vieler praxisbezogener Fallgestaltungen die vollständige und richtige Vergütungsberechnung näher gebracht. Sie werden für die Abrechnungsprobleme sensibilisiert, Lösungsansätze werden aufgezeigt. Viele Tipps für die Praxis runden das Ganze ab.

Themenschwerpunkte Teil I am 12.03.2019

Abrechnung in Zivilsachen: Bestimmung des Gegenstandswertes; Mehrere gebührenrechtliche Angelegenheiten; Allgemeine Gebühren; Beratung; Außergerichtliche Vertretung – Geschäftsgebühr und deren Anrechnung; Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten – Verfahrensgebühr, Terminsgebühr; Auslagen, Vergütungsvereinbarung.

Themenschwerpunkte Teil II am 26.03.2019

Teil II baut auf Teil I – „Grundlagen / Abrechnung in Zivilsachen“ auf. Es ist aber auch einzeln belegbar. Teilnehmer die Teil I nicht besucht haben, sollten Grundkenntnisse im RVG haben. In dem Teil II werden vertiefende Kenntnisse für die anwaltliche Vergütungsberechnung in den unten genannten Tätigkeitsbereichen vermittelt.

Themenschwerpunkte:

Abrechnung von Familiensachen - Gegenstandswert und Gebühren; Abrechnung von Straf- und Bußgeldsachen; Besonderheiten bei der Abrechnung von Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichtssachen.

Die Teilnahmegebühr beträgt je Veranstaltungstag (einschl. Buffet):

- **150,00 €** Mitglieder DAV
- **200,00 €** Nicht-Mitglieder DAV
- **120,00 €** **Junganwälte im DAV**, Mitglieder mit weniger als 2 Jahren Zulassung
- **60,00 €** **Studierende und Referendar_innen** bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises

Die Anmeldungen erbitten wir per Fax, Email oder an unsere Anschrift. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Eine Erstattung des Teilnahmebetrages ist nur möglich, wenn Ihr schriftlich erklärter Rücktritt 5 Tage vor der Veranstaltung dem Anwaltsverein zugegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Lisa Sekanina
Geschäftsstelle

Frankfurter Anwaltsverein e.V.
Gerichtsstr. 2, Gerichtsfach 1

60313 Frankfurt/Main
Fax: 069/ 28 74 84

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Veranstaltung **RVG Basic**

Termine Bitte ankreuzen!

Teil I: Dienstag, 12. März 2019, 9.30 Uhr – 16.30 Uhr

Teil II: Dienstag, 26. März 2019, 9.30 Uhr – 16.30 Uhr

Ort Le Méridien, Wiesenhüttenplatz 28-38, 60329 Frankfurt am Main

Teilnehmer

Name, Vorname

Straße, Gerichtsfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Email

Ich bin (entsprechendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Mitglied im DAV oder Mitarbeiter	<input type="checkbox"/> Junganwalt/in bis 2 J. Erstzulassung	<input type="checkbox"/> Studierende/Referendar_innen
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja Datum Erstzulassung:	<input type="checkbox"/> Ja (Ausweis anbei)

Teilnahmegebühr je Veranstaltungstag beträgt für Mitglieder im DAV oder deren Mitarbeiter € 150,00, Nicht-Mitglieder € 200,00, Junganwälte im DAV € 120,00 und für Studierende/Referendar_innen € 60,00. Die Teilnahmegebühr bitte erst nach Erhalt der Rechnung überweisen.

Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Eine Erstattung des Kostenbeitrages ist nur möglich, wenn Ihr schriftlich erklärter Rücktritt 5 Tage vor der Veranstaltung dem Anwaltsverein zugegangen ist.

Die umseitigen Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift/Stempel

Hinweise zur Datenverarbeitung – Seminare/Veranstaltungen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Frankfurter Anwaltsverein e.V., Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Tel. 069/282669, Fax: 069/287484, Email: Kanzlei@frankfurter-anwaltsverein.de

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie an einem unserer Seminare/Veranstaltungen teilnehmen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- Anschrift der Kanzlei,
- Telefon- und Telefaxnummer,
- E-Mail-Adresse.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als Teilnehmer identifizieren zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung in Bezug auf den Teilnahmebeitrag.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vereinssatzung erforderlich.

Die für die Teilnahme von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres von uns gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter gegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Dienstleister, die wir zur Datenverarbeitung einschalten.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.